

PRINT

HAMBURG

Schwere Zeit nach dem Kinderheim

Von Miriam Bunjes, epd | Stand: 01:35 Uhr | Lesedauer: 4 Minuten

Das abrupte Ende der Betreuung kann Jugendliche in tiefe Krisen stürzen. Hamburg will mit einem neuen Angebot verhindern, dass sie in Schulden und Obdachlosigkeit abrutschen

Das Schüler-BAföG endet mit dem Abitur im Frühsommer, die Ausbildung fängt erst im August an – aber es gibt im Leben dieser speziellen Gruppe von Betroffenen keine Eltern, die die Einkommenslücke mal eben füllen. Das kann dramatische Folgen haben: „Ich habe mich schon unter der Brücke schlafen sehen“, sagt die heute 22-Jährige Corinna aus Kiel. Mit 18 zog sie aus dem Heim in eine eigene Wohnung. Weil sie mit den Sachbearbeitern und Formularen im Jobcenter „nicht klarkam“ und obendrein „falschen Freunden Geld geliehen hatte“, konnte sie Rechnungen und Miete nicht zahlen.

So geht es vielen Jugendlichen, die in der Obhut der Jugendämter aufwachsen – bundesweit betrifft es rund 150.000 Fälle. „Mit 18 ist für viele Schluss mit Jugendhilfe, und sie wohnen allein“, sagt Katharina Steinhauer von der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen. „Dabei hat sich die Jugendphase erwiesenermaßen verlängert, viele wohnen bis Mitte 20 bei ihren Eltern.“

Gerade von Menschen mit schwierigen Biografien besonders viel Reife zu erwarten sei „absurd“, kritisiert die Sozialforscherin. Und es kann auch schiefgehen: In einer Studie über „entkoppelte Jugendliche“ sieht auch das Deutsche Jugendinstitut in München die zu frühe eigene Wohnung nach der Jugendhilfe als einen Grund für den sozialen Absturz.

WERBUNG



Nach dem Gesetz steht Jugendhilfe auch 18- bis 21-Jährigen zu – sie kann sogar bis 27 gehen. „Regional wird das aber unterschiedlich ausgelegt“, sagt Steinhauer. Stationäre Jugendhilfe sei aber teuer, „gerade in ärmeren Kommunen endet sie dann gern mit 18“.

Und damit in einem Alter, in dem sich die wenigsten selbst finanzieren können: Die Jobcenter werden zuständig, die Jugendlichen brauchen ein Darlehen für ihre Ausbildung. Die staatlichen Stellen seien aber nicht gut auf die sogenannten Careleaver, auf Deutsch in etwa die Obhutverlasser nach der Jugendhilfe, eingestellt. Unter 25-jährigen Hartz-IV-Empfängern wird bei Fehlern wie verpassten Terminen schneller das Geld gekürzt – anders als bei älteren auch komplett. Und BAföG ist abhängig vom nachgewiesenen Einkommen der Eltern – zu denen es aber oft keinen Kontakt gibt. Dann stocken Anträge, Zuständigkeiten sind unklar, Betroffene überfordert. Wie bei Corinna, der am Ende eine Lehrerin mit den Anträgen half.

Das kann schnell in Obdachlosigkeit enden, sagt Olaf Sobczak von Home Support in Hamburg. In einem Pilotprojekt hat die Hansestadt Careleaver unterstützt – wie viel und welche Hilfe sie wollten, entschieden die jungen Mieter dabei selbst. „Existenzsicherung war das dringendste Problem“, sagt der Sozialarbeiter. 44 der 161 Teilnehmern drohte die Wohnungskündigung, mithilfe des Projekts konnten sie sich mit den Vermietern einigen. Mietrückständen entstünden leicht, „alle haben extrem wenig Geld und Schwierigkeiten, ihre Ansprüche zu durchschauen und sie allein zu beantragen“, sagt Sobczak zu den grundsätzlichen Problemen.

Ist die Wohnung einmal weg, wird es in einer Stadt mit knappem Wohnraum wie Hamburg schwer für finanzschwache 18-Jährige. Ein Grund, warum zum Pilotprojekt auch der Bau

von Wohnungen für Careleaver gehört: Etwa 140 entstehen derzeit. Das Prinzip dahinter kommt aus den USA: Mit Housing First – auf Deutsch: Zuerst Wohnen – sollen Obdachlose erst sicher wohnen und dann selbstbestimmt Probleme angehen. In Hamburg soll so nach der Jugendhilfe erst gar keine Obdachlosigkeit entstehen. Das Projekt wird inzwischen dauerhaft finanziert – aus Mitteln der städtischen Jugendhilfe. „Careleaver brauchen Übergangsangebote“, sagt Sobczak.

So sehen das auch die Betroffenen, die sich bundesweit beim Verein Careleaver Deutschland vernetzt haben: „Wir brauchen koordinierende Stellen und vor allem auch ein Rückkehrrecht in die Jugendhilfe, wenn es doch nicht allein klappt“, sagt Sozialarbeiterin und Careleaverin Anna Seidel, die die Netzwerkarbeit mittlerweile auch beruflich macht. Einige ihrer Forderungen fließen in eine für 2018 geplante Reform des Jugendhilfegesetzes ein. So ist im Gesetzentwurf ein Rückkehrrecht geplant – und auch ein Übergangsplan für Nothheimbewohner, der allerdings mit „spätestens 17“ starten soll. „Den falschen Druck zum Auszug mit 18 sieht man hier noch immer.“

Ein Angebot von WELT und N24.

© WeltN24 GmbH

Die WELT als ePaper: Die vollständige Ausgabe steht Ihnen bereits am Vorabend zur Verfügung – so sind Sie immer hochaktuell informiert. Weitere Informationen: <http://epaper.welt.de>

Der Kurz-Link dieses Artikels lautet: <https://www.welt.de/165476298>